



Kundmachung

über die Festlegung der Amtsstunden und Zeiten des Parteienverkehrs

Gemäß den Bestimmungen des § 22 der Dienstbetriebsordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt in Verbindung mit 13 Abs. 5 AVG werden vom Bürgermeister für die Marktgemeinde Vöcklamarkt ab 12.07.2022 folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden

(Als Amtsstunden werden jene Zeiten bezeichnet, zu denen schriftliche Anbringen von einer Behörde entgegengenommen werden. Persönliche Vorsprachen oder telefonische Anbringen sind nur innerhalb des Parteienverkehrs möglich)

Wochentag	Vormittag		Nachmittag	
Montag	8:00	12:00	13:00	15:30
Dienstag	8:00	12:00	13:00	17:30
Mittwoch	8:00	12:00	13:00	15:30
Donnerstag	8:00	12:00	13:30	15:30
Freitag	8:00	12:00		

Parteienverkehr

(Als Parteienverkehr werden jene Zeiten bezeichnet, zu denen persönlich oder telefonisch bei einer Behörde vorgesprochen werden kann und mündliche Anbringen entgegengenommen werden.)

Wochentag	Vormittag		Nachmittag	
Montag	8:00	12:00		
Dienstag	8:00	12:00	13:00	17:30
Mittwoch	8:00	12:00		
Donnerstag	8:00	12:00		
Freitag	8:00	12:00		

Sowie nach tel. Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten

Mit dieser Festlegung treten alle vorherigen zeitlichen Regelungen für das Gemeindeamt außer Kraft.

Der Bürgermeister:



(Alois Six)

Amtstafel angeschlagen am: 12.07.2022

